

Freundlich ist nicht gerecht

Autor(en): **Brack, Karin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **72 (1997)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-106539>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FREUNDLICH IST NICHT GERECHT

Körperbehinderte Menschen stossen überall auf Barrieren. Besonders schwierig oder unmöglich ist die Benutzung von herkömmlichen Sanitäreinrichtungen. Bauvorschriften für behindertengerechte Lösungen bilden eine gute Basis vor allem für öffentlich zugängliche Anlagen. Im Privatbereich muss zusätzlich individuell auf die jeweiligen Bedürfnisse der körperbehinderten späteren Bewohner/innen eingegangen werden.



ILLUSTRATION: SCHWEIZERISCHE FACHSTELLE FÜR

INTEGRIERTES WOHNEN IN WORB «So etwas wie die HAWO gibt es nirgends in der Schweiz», erläutert Genossenschaftspräsident Heinz Senn stolz. «Wir wollten es Familien ermöglichen, mit körperbehinderten Familienmitgliedern eine bezahlbare gemeinsame Wohngelegenheit zu finden, die wirklich behindertengerecht und nicht bloss behindertenfreundlich ist. Für uns gibt es sonst oft nur Behinderten-Ghettos. Ich wohnte vorher in einer sogenannten rollstuhlfreundlichen Wohnung. Aber die Benützung war in mancher Hinsicht problematisch. Zumutbar zwar, aber nicht behindertengerecht.»

Sein neues Heim, das seit Frühling dieses Jahres bewohnt ist, erlaubt hingegen ein Wohnen ohne Hindernisse: Die Genossenschaft HAWO in Worb ist nicht nur nach der Norm «Behindertengerechtes Bauen» 521500* gebaut, sondern auch für jede/n körperbehinderte/n Bewohner/in wohlgedacht und verdient deshalb die Bezeichnung behindertengerecht.

VISITENKARTE BAD Die Sanitäreinrichtungen im HAWO-Haus erlauben ein Wenden im Rollstuhl, jedes verfügt über Dusche und Badewanne. Die Türen öffnen nach aussen, um Platzprobleme zu vermeiden. Der Boden ist aus rutschfestem Stein. Das Lavabo besitzt einen Einhebelmischer, denn viele Körperbehinderte haben motorische Störungen oder keine Kraft in den Händen, so dass alle Griffe, Kurbeln und Schalter ohne Energieaufwand bedienbar sein müssen. Der Spiegel über dem Lavabo ist soweit

heruntergezogen, dass jemand sich im Sitzen sehen kann. Steckdose, Papierhalter und Seifenspender sind in handlicher Nähe. Haltegriffe sind individuell angebracht.

Heinz Senns Bad hat zwei Ausgänge: Derjenige zum Schlafzimmer ist gegen die Decke offen, weil dort eine Schiene für den Bad-Lift verläuft – direkt vom Bett zur Wanne. Decken und allenfalls auch Wände müssen zur Befestigung von Apparaten und Hebevorrichtungen genügend stark konstruiert sein. Der Genossenschaftspräsident hat keine Verwendung für die Dusche, den Platz benützt er für ein Kästchen. Bei einer Nachbarin, die die Dusche benutzen kann – ein herunterklappbarer Wandsitz ist vorhanden – mussten Leisten als Abgrenzung angebracht werden. Die Neigung

HAWO-Fakten

1991 Gründung der Genossenschaft HAWO Bau- und Wohngenossenschaft für integriertes Wohnen durch sieben Parteien – fünf davon körperbehindert. 17 2- bis 5-Zimmer-Wohnungen beherbergen 30 Erwachsene und 20 Kinder, Familien und Einzelpersonen. Die Gesamtkosten des Mehrfamilienhauses: rund 6,5 Millionen Franken: Die Finanzierung des Projektes wurde einerseits mit namhaften Mitteln der Stiftung Cerebral in Bern und der Schweizer Paraplegiker-Stiftung in Basel sowie andererseits über das WEG-Modell des Bundes sichergestellt. Miete 4-Zimmer-Wohnung: zwischen 800 und 1600 Franken; Miete 2-Zimmer-Wohnung: zwischen 590 und 1078 Franken. Architektur: Schori Anliker Jaeggi, Bern. «Da wurde viel Neues entwickelt», erinnert sich Heinz Senn. Weniger gern denkt er an die Zusammenarbeit mit der öffentlichen Hand. Beispielsweise habe die Wohnbauförderung von Bund und Kanton eine hohe Ausnützung gefordert, die Gemeinde dafür aber eine Mehrwertabschöpfung von 215000 Franken verlangt. Dennoch ist der Standort ideal, weil das Haus zentrumsnahe steht, alle wichtigen Läden mit dem Rollstuhl befahrbar sind und das Behinderten-Taxi diese Region bedient. Auch die Erfahrung mit der Invalidenversicherung war nicht erfreulich: Im IV-Gesetz sind integrierte Wohnformen nicht vorgesehen, das Projekt fiel durch das gesetzliche Finanzierungsnetz, Einzelanträge mussten gestellt werden.

des Bodens wurde zu gering ausgelegt, worauf Wasser austrat. Hierbei handelt es sich allerdings allein um ein technisches Problem.

BEACHTENSWERTE PUNKTE Im HAWO-Haus wurde unter anderem auf nachstehende Punkte geachtet, welche zum Teil über eine Minimalforderung hinausgehen:

- Lift ohne Schwelle mit breiter Türe und tief angesetzten Liftknöpfen innen und aussen.
- Lichtschalter und Türgriffe tiefer als Standard.
- Küche unterfahrbar. Kochteil, Backofen und Kühlschrank tiefer als Standard. Steckdosen in Griffnähe. Boden-Küchenschränke mit herausziehbaren Elementen, um etwas bequem versorgen zu können.
- Zum Teil elektrische Türöffnung mit eintippbarem Code, wenn jemand Schwierigkeiten hat, Türgriffe und Schlösser zu bedienen.
- Elektrische Fensteröffnung für hoch gelegene Fenster.
- Robuste Böden, da an den Rädern des Rollstuhls bei feuchtem Wetter oft Steinchen hängen, die beispielsweise Parkett sofort ruinieren.
- Waschmaschine und Tumbler auf Sockeln, damit sie vom Rollstuhl aus bedient werden können.

«Die Baurichtlinien sind zuwenig hart», moniert Heinz Senn, ergänzt aber sofort: «Es ist schwierig, die Latten richtig anzusetzen. Bei uns besteht ja der Anspruch, dass Behinderte und Nichtbehinderte die Wohnung benutzen können.» Ein Problem stellen zum Beispiel Spiegel dar. Zu tief angebracht, können bei Grossgewachsenen auf die Dauer Rückenschäden entstehen. Normal montiert, sind sie für Rollstuhlfahrer schlecht benutzbar. Die Lösung besteht darin, einen genügend grossen Spiegel zu verwenden, der für alle ohne Einschränkung benutzbar ist.

Behindertengerechtes Bad am Beispiel Karthago

Im Erdgeschoss der seit Juli bewohnten Zürcher Genossenschaft Karthago befinden sich die grosse Küche und der Speisesaal, wo die rund fünfzig Bewohner/innen sich zu gemeinsamen Mahlzeiten einfinden. «Es war von Anfang an klar, dass hier eine Toilette für Körperbehinderte eingebaut wird – einerseits wohnt bei uns im Haus jemand, der darauf angewiesen ist, andererseits kommen vielleicht einmal Gäste, die sie benötigen», erklärt Martin Lassner, Genossenschaftsvorstand und Mitglied der Baukommission. Sie entspricht den Vorgaben der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen. Im vierten Obergeschoss, in der Wohngemeinschaft, die sechs Personen sich teilen, ist eines der beiden Badezimmer auch für den Bewohner im Rollstuhl benutzbar. Es verfügt über acht Quadratmeter Fläche, das Lavabo ist unterfahrbar. Eine spezielle Duschtasse ist in den Boden eingelassen, darüber liegt ein Rost, an der Wand befestigt ist der Klappsitz. Die Handgriffe dort und beim Klosett sind in der Höhe den Bedürfnissen ihres Benützers angepasst. Direkt neben dem Klosett befindet sich ein zweites kleineres Lavabo, das speziell auch sitzend bedient werden kann – keine luxuriöse Annehmlichkeit, sondern eine notwendige Hygiene-Vorrichtung für den Körperbehinderten. Das Klosett besitzt zudem einen höhenverstellbaren Aufsatz. Die Invalidenversicherung hat alle Kosten für die individuellen Anpassungen im Bad übernommen. (kb)

ZUSAMMENLEBEN Nicht nur behindertengerecht sollte das Wohnen in der HAWO sein, sondern vor allem auch integriert in die Gesellschaft. Architektonisch wurde das erfolgreich umgesetzt mit kommunikationsfördernden Laubengängen, einem Gemeinschaftsraum und einem Gemeinschaftsplatz mit Grillstelle draussen. «Der angestrebte Behindertenanteil von 1:1 wurde leider nicht erreicht», bedauert der Genossenschaftspräsident. Aber da sämtliche Wohnungen rollstuhlgerecht ausgebaut sind, kann bei späteren Mieter/innen-Wechseln jemand Entsprechender berücksichtigt werden.

Selbstverantwortung wird im Haus gross geschrieben, Nachbarschaftshilfe für gelegentliche Handreichungen ist selbstverständlich. Die alltäglichen Notwendigkeiten jedoch werden professionell durch den Spitex-Dienst Worb abgedeckt.

KARIN BRACK

* Die Norm und weitere Unterlagen zum behindertengerechten Bauen sind beim Invalidenverband in Olten oder bei der Schweizerischen Fachstelle in Zürich erhältlich. Auskünfte: Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, Neugasse 136, 8005 Zürich, Telefon 01 272 54 44.

Anpassbarer Sanitärraum:
schwollenlose Dusche,
Haltegriffe und Klappsitz
individuell montierbar;
tiefe Spiegelunterkante
für Sitzende und Kinder.

